



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 847 711 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.06.1998 Patentblatt 1998/25

(51) Int. Cl.⁶: **A45D 19/00**, A45D 6/18

(21) Anmeldenummer: **97121454.9**

(22) Anmeldetag: **05.12.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **12.12.1996 DE 29621606 U**
17.02.1997 DE 19706084

(71) Anmelder: **Bodin, Romana**
88451 Dettingen (DE)

(72) Erfinder: **Bodin, Romana**
88451 Dettingen (DE)

(74) Vertreter:
Pfister, Helmut, Dipl.-Ing.
Pfister & Pfister
Patentanwälte
Buxacherstrasse 9
87700 Memmingen (DE)

(54) **Schutzhülle für Kopfhaut und Haarwurzeln**

(57) Zum Schutze von Kopfhaut und Haarwurzeln bei Dauerwellen wird eine Schutzhülle vorgeschlagen, die zylinderförmig ausgebildet ist und um den Lockenwickler angeordnet wird. Die Schutzhülle 20 besteht dabei aus zwei Hüllenteilen 23, 24 die mittels eines Schnappverschlusses 60 miteinander verbunden werden. Ein Hüllenteil 24 weist einer Klappe 10 verschließbaren Öffnung 1 für die Dauerwellen-Lotion auf. Innerhalb der Hülle 20 sind Schaumstoffauflagen 3, 30 vorgesehen, die die überschüssige Lotion aufnehmen.

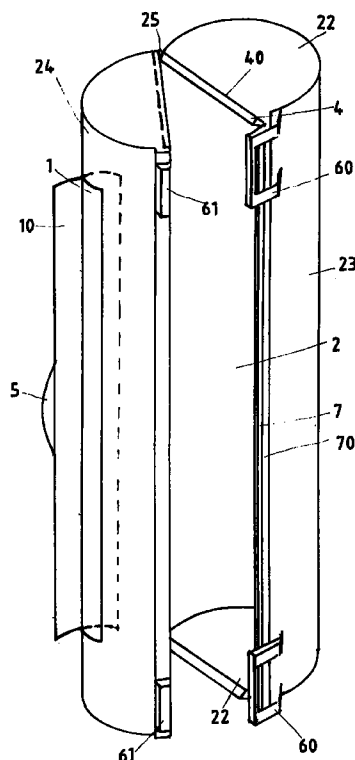


Fig.6

EP 0 847 711 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Schutzhülle für Kopfhaut und Haarwurzeln, im wesentlichen bestehend aus Kunststoffmaterial mit Öffnungen für die Haare.

Das Dauerwellen der Haare, das im allgemeinen vom Friseur vorgenommen wird, wird mit Chemikalien, die im allgemeinen für Kopfhaut und Haarwurzeln zu aggressiv sind, nämlich dem Salz der Thioglykolsäure und Ammoniak vorgenommen. Durch die relativ lange Einwirkzeit der oben genannten Chemikalien, nämlich etwa 15 bis 20 Minuten (je nach Stärke der gewünschten Dauerwelle), kann es zu Reizungen, wie Brennen und dergleichen auf der Kopfhaut kommen. In einzelnen Fällen ist es auch möglich, daß die Haare ausgehen, und, insbesondere bei empfindlichen Kunden, Allergien an der Kopfhaut auftreten.

Verschiedene Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Kunststoffhauben, die dem Kunden über den Kopf gestülpt werden, wobei durch Öffnungen die Haare gezogen werden, bieten nur eine unbefriedigende Abhilfe, da eine Abdichtung der Chemikalien gegen die Kopfhaut nicht möglich ist. Zudem ist das Verfahren arbeitsintensiv, da zuerst die Haare durch die Öffnungen in der Kunststoffhaube gezogen werden müssen und danach erst auf Lockenwickler gerollt und mit der entsprechenden Flüssigkeit benetzt werden können.

Die Erfindung hat es sich deshalb zur Aufgabe gestellt, Schutzhüllen für Kopfhaut und Haarwurzeln so zu verbessern, daß eine sichere Abdichtung der Kopfhaut und Haarwurzeln gegen die Dauerwellen-Lotion erreicht wird.

Dazu geht die Erfindung aus, von einer Schutzhülle für Kopfhaut und Haarwurzeln, wie eingangs beschrieben, im wesentlichen bestehend aus Kunststoffmaterial mit Öffnungen für die Haare, und schlägt vor, daß die Schutzhülle kammerartig, insbesondere etwa zylinderrförmig ausgebildet ist und je mindestens einen Lockenwickler umhüllt.

Durch diese Ausbildungsweise entfällt das Durchziehen der Haare durch eine Schutzhaube, so daß die Arbeit erleichtert wird und dadurch, daß die Schutzhülle direkt am Lockenwickler sitzt, läßt sich eine sichere Abdichtung der Chemikalien gegen die Haut des Kunden erreichen.

Es ist von Vorteil, wenn die Schutzhülle längs aufklappbar ausgebildet ist und in ihrem Inneren eine Kammer aufweist. Die Kammer ist dabei in etwa den Ausmaßen eines Lockenwicklers angepaßt und nimmt diesen auf. In der Gebrauchsstellung wird die Schutzhülle einfach um den Lockenwickler gelegt und mit Hilfe eines entsprechenden Verschlusses verschlossen.

Als Verschuß kommt beispielsweise ein Klettband, ein Schnappverschluß mit Haltenase oder dergleichen in Frage. Die Haare liegen dabei z. B. auf dem Längsrand der Hülle auf, längs welcher die Hülle geöffnet ist. Der Verschuß ist so bemessen, daß die Haare pro-

blemlos herausgeführt werden und nicht verklemmen.

Um die Arbeit des Friseurs zu erleichtern, weist die Schutzhülle eine Öffnung mit Klappe für Dauerwellen-Lotion auf. Auch diese Klappe läßt sich mit Hilfe eines einfachen Mechanismus, wie eines Schnappverschlusses, verschließen, und ermöglicht es, die Dauerwellen-Lotion aufzubringen, ohne daß dabei die Haut bzw. die Haarwurzeln in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es ist von Vorteil, wenn in der Kammer Schaumstoff oder sonstiges saugfähiges Material für Rest-Lotion vorgesehen ist. Dadurch wird erreicht, daß überflüssiges Material nicht durch die Hülle nach außen dringen kann, sondern in der Kammer der Schutzhülle verbleibt. Anstelle von Schaumstoff kann auch anderes saugfähiges Material, wie Textilmaterial oder dergleichen, Verwendung finden.

Um einen speziellen Dauerwelleffekt, nämlich Korkenzieherlocken, zu erreichen, wird eine Schutzhülle für Spiralwickler vorgesehen, deren Öffnung zur Kopfmittle hinweist. Bei dieser Art der Dauerwelle, werden die Haare nicht, wie bei der herkömmlichen Methode, durch die Öffnung, die parallel zur Achse der zylinderrförmigen Schutzhülle verläuft, in die Kammer der Schutzhülle geführt, sondern durch eine Öffnung, die an der Stirnseite der Schutzhülle angeordnet ist. Während der Behandlung des Haares mit der Dauerwellen-Lotion, hängt die Schutzhülle bei dieser Anwendung nach unten.

Bei einer weiteren günstigen Ausführungsform der Erfindung, sind Endkappen zum Verschließen der Hülle vorgesehen und halten diese zusammen. Die Endkappen, die paarweise zum Einsatz kommen, sind so ausgebildet, daß sie über die zylinderrförmige Hülle greifen und diese zusammenhalten. Dabei können beispielsweise die Endkappen an ihrer Stirnseite Öffnungen zum Einführen der Haare aufweisen, so daß auch hier das Einlegen eines Spiralwicklers in die Kammer der Schutzhülle möglich ist.

Von Vorteil ist es, wenn die Schutzhüllen in verschiedenen Längen vorgesehen sind. Dies kann dadurch erreicht werden, daß ein Schutzhüllenrohling z. B. als extrudiertes Profil oder als Spritzgußprofil zur Verfügung steht, welches nur auf die gewünschten Längen abzulängen ist und durch die vorgeschlagenen Endkappen verschlossen wird. So kann den verschiedenen Größen der Lockenwickler Rechnung getragen werden. Durch das Verschließen mit Endkappen lassen sich diese Arten von Schutzhüllen besonders einfach herstellen. Auch hier sind in den zylinderrförmigen Schutzhüllen verschließbare Klappen zum Einfüllen der Dauerwellen-Lotion vorgesehen.

Günstig ist es, wenn in einer oder beiden der Endkappen Schaumstoffmaterial zur Aufnahme der Rest-Lotion vorgesehen ist. Auch die Schutzhülle selber weist saugfähiges Material, Schaumstoffmaterial oder dergleichen für die Rest-Lotion auf.

Günstig ist es, wenn die im wesentlichen zylinderrförmigen Schutzhüllen und/oder die Endkappen als

Kunststoff-Spritzgußteile gefertigt sind. Diese Art der Herstellung ist besonders kostengünstig und einfach und eignet sich insbesondere für eine Massenproduktion. Die Schutzhüllen und/oder die Endkappen können dabei aus durchsichtigem Kunststoffmaterial gefertigt sein, um den Verlauf des Dauerwellens besser beobachten zu können.

In der Zeichnung ist ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel an der Schutzhülle schematisch dargestellt.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht von schräg vorne einer Schutzhülle gemäß der Erfindung ohne Endkappen
- Fig. 2 eine Schutzhülle gemäß der Erfindung für Spiralwickler mit einer Kappe
- Fig. 3 eine perspektive Ansicht einer erfindungsgemäßen Schutzhülle in geöffnetem Zustand
- Fig. 4 eine Ansicht von schräg vorne einer weiteren Variante einer erfindungsgemäßen Schutzhülle
- Fig. 5 eine Draufsicht einer erfindungsgemäßen Schutzhülle in geöffnetem Zustand
- Fig. 6 eine perspektivische Ansicht einer Variante einer erfindungsgemäßen Schutzhülle gemäß der Erfindung
- Fig. 7 eine vergrößerte Schnittdarstellung des zylindrischen Teils der Schutzhülle gemäß der Erfindung
- Fig. 8 eine Ansicht von schräg oben einer Variante einer Schutzhülle gemäß der Erfindung und
- Fig. 9 eine Vorderansicht einer Variante der Schutzhülle gemäß der Erfindung

Die Figuren 1 bis 6 zeigen jeweils eine einstückige Schutzhülle 20 mit integrierten Stirnflächen 22. Die Öffnung der Schutzhülle 20 erfolgt durch Aufklappen längs der Zylinderachse, wobei die Ränder 40, 70 jeweils mit einer Dichtung 4, 7 versehen sind. Die beiden Hüllenteile 23, 24 sind über die verdünnte Kante 25 gelenkartig miteinander verbunden. Das Hüllenteil 24, das in der Gebrauchsstellung oben liegt, weist die Öffnung 1 zur Aufnahme der Dauerwellen-Lotion auf. Die Öffnung 1 ist durch die Klappe 10 verschließbar. Der Verschluß erfolgt beispielsweise durch Einrasten bzw. mit einem Schnappverschluß.

Im geschlossenen Zustand bilden die Hüllenteile 23, 24 eine zylinderförmige Kammer 2, die sowohl Lockenwickler 11 als auch Haare 12 aufnimmt. Im Falle der

Ausführungsformen, wie in Fig. 1 bis 6 gezeigt, werden die Haare über den Längsrand 70 in die Kammer 2 geführt.

Zum Verschließen der Hülle 20 ist beispielsweise ein Klettband 6 vorgesehen, wie in den Fig. 1 bis 3 gezeigt. Es können aber auch Schnappverschlüsse 60 mit Haltenasen 61 vorgesehen sein, wie in den Fig. 4 bis 6 gezeigt.

Nach dem Einfüllen der Lotion durch die Öffnung 1, wird die überschüssige Lotion durch eine Schaumstoffauflage 3 im Inneren der Kammer 2 aufgenommen. Anstatt Schaumstoff können auch andere saugfähige Materialien verwendet werden. Die Schaumstoffauflage 3 sitzt im Hüllenteil 23 und nimmt dessen Boden ein, wobei sich das Hüllenteil 23 in der Anwendungsstellung unten befindet. Die Auflage 3 kann sich auch in der Innenmantelfläche der Kammer 2 befinden.

Wird die Schutzhülle für Spiralwickler zum Erzielen von Korkenzieherlocken verwendet, wie sie in Fig. 2 gezeigt ist, befindet sich die Schaumstoffauflage 30 an der in Gebrauchsstellung unten liegenden Stirnfläche 22 der Schutzhülle 20. Auch diese Ausführungsform der Erfindung weist an der Hülle eine Klappe 10 auf, durch die die Lotion in das Innere der Hülle 20 gebracht wird.

Zum leichteren Öffnen der Klappe 10 ist an dieser ein Teil 5 angeformt, das griffähnlich ausgebildet ist.

Bei der Variante der Fig. 2, ist anstelle der zweiten Stirnfläche ein Deckel 50 vorgesehen, der die zum Kopf weisende Öffnung 9, durch die die Haare in die Kammer 2 geführt werden, abdeckt.

Die Haare werden über den Rand 70 in die Kammer 2 eingelegt. Die Haare werden hierbei auf einen Haarwickler aufgewickelt. Um zu vermeiden, daß die Dauerwellen-Lotion an den Haaren in Richtung auf die Kopfhaut gelangt, ist vorgesehen, daß an dem Rand 70 eine Nut 71 vorgesehen ist, welche eine geeignete Dichtung, z. B. eine Lippendichtung aus Kunststoff, eine Schaumstoffeinlage oder ein anderes saugfähiges Material, aufnimmt. Dadurch wird verhindert, daß, trotz der in die Kammer 2 geführten Haare, Dauerwellen-Lotion nach außen dringt und Kopfhaut oder Haarwurzeln schädigt.

Bei der Herstellung als Spritzgußteil oder als extrudiertes Profil wird die Nut 71 mit angeformt.

Es kann weiter vorgesehen sein, daß der Rand 70, der parallel zur Längsachse des Zylinders verläuft, leicht zurückweicht, so daß genug Platz für die Haare vorhanden ist.

Die Verbindung der beiden Hüllenteile 23, 24 erfolgt über die Kante 25, die Scharnierfunktion hat und als einfache Verdünnung ausgebildet ist. Dadurch sind die Schutzhüllen insbesondere leicht herzustellen und zu reinigen.

Wie in der Fig. 3 gezeigt, weist die Mantelfläche der Schutzhülle einen längsverlaufenden Rand 70 mit einer lamellenartigen Struktur 8 für die Haare auf, wodurch ein sauberes Einführen der Haare in die Kammer 2 ermöglicht wird. Diese Variante kann auch mit einer

Abdichtung, wie oben beschrieben, am Rand 70 kombiniert werden.

Im Ausführungsbeispiel, wie es in den Fig. 8 und 9 gezeigt ist, besteht die Schutzhülle im wesentlichen aus drei Teilen, nämlich der eigentlichen zylinderförmigen Hülle 20 und zwei im wesentlichen identisch ausgeführten Endkappen 21. Dabei sind die Endkappen so dimensioniert, daß sie über die zur Röhre zusammengeklappte Hülle 20 geschoben werden können und diese so an den Stirnflächen verschließen. Auch diese röhrenförmige Hülle 20 weist die Öffnung 1 zur Aufnahme der Lotion auf, die mit einer Klappe 10 geschlossen wird. Besonders gut läßt sich bei dieser Ausführungsform der Erfindung der Rand 70 mit einer Nut 71 versehen, die dann eine Lippendichtung aufnehmen kann. Die röhrenförmige Hülle 20 und die Endkappen 21 sind besonders einfach als Spritzgußteile herstellbar, was insbesondere preisgünstig ist und verschieden lange Hüllen 20 zuläßt.

Die Schaumstoffauflage 3 befindet sich ebenfalls in dem in Gebrauchsstellung unten liegenden Hüllenteil 23. Wird die Hülle 20 mit den Endkappen 21 zusammen mit Spirallockenwicklern zur Herstellung von Korkenzieherlocken verwendet, so wird die Schaumstoffauflage 30 in der in Gebrauchsstellung unten liegenden Endkappe innen eingelegt.

Diese Ausführungsform der Erfindung läßt sich besonders einfach und preiswert herstellen und kann in der Länge variiert werden. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn mit verschiedenen großen Lockenwicklern gearbeitet wird. Auch ist an der zylinderförmigen Hülle 20 kein Verschußmechanismus notwendig, da diese von den Endkappen 21 zusammengehalten wird. Bei dieser erfindungsgemäßen Ausgestaltung kann die Hülle 20 als Hüllenrohling ausgebildet sein, von dem dann die unterschiedlich langen Schutzhüllen einfach abgelängt werden. So kann den verschiedenen Längen der Lockenwickler in einfacher Weise Rechnung getragen werden.

Es wird auch vorgesehen, daß die Schutzhülle nicht nur eine sondern auch mehrere Lockenwickler aufnehmen kann. Dementsprechend ist die Schutzhülle größer zu dimensionieren, um zwei oder mehr Lockenwickler aufzunehmen.

Es kann auch von Vorteil sein, wenn neben der Öffnung für das Einbringen der Lotion noch weitere Öffnungen für das Einführen der Haare vorgesehen ist. Dies kann neben der notwendigen Öffnung am Rand 70 erfolgen.

Falls gewünscht, kann der Rand 70 der Hülle 20 mit einem kammartigen Abschluß versehen werden.

Die Hüllen 20, ebenso wie die Endkappen 21 und die einstückigen Hüllen, lassen sich einfach aus Kunststoffmaterial, vorzugsweise aus durchsichtigem Kunststoffmaterial, herstellen.

Es wird eine kammerartige Schutzhülle vorgeschlagen. Im wesentlichen geht es hierbei darum, daß die Schutzhülle den Haarwickler vollständig umgibt und die

überschüssige Lotion von der Kopfhaut bzw. den Haarwurzeln abhält. Günstig ist es hierbei, eine zylindrische Ausgestaltung zu wählen, da sich dies der Form der Haarwickler optimal anpaßt.

Die Lotion wird dabei z. B. durch die zusätzliche Klappe eingebracht oder in die noch offene Schutzhülle eingefüllt.

Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung offenbart wurden, können im Laufe des Verfahrens als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

Patentansprüche

1. Schutzhülle für Kopfhaut und Haarwurzeln, im wesentlichen bestehend aus Kunststoffmaterial mit Öffnungen für die Haare, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (20) kammerartig, insbesondere etwa zylinderförmig ausgebildet ist und je mindestens einen Lockenwickler (11) umhüllt.
2. Schutzhülle nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (20) längs aufklappbar ausgebildet ist und in ihrem Inneren eine Kammer (2) aufweist.
3. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (20) verschließbar ist.
4. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (20) eine Öffnung (1) mit Klappe (10) für Dauerwellen-Lotion aufweist.
5. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** in der Mantelfläche der Schutzhülle (20) ein längsverlaufender Rand (70) vorgesehen ist, welcher eine Abdichtung trägt und/oder kammer- oder lamellenartig (8) ausgebildet ist.
6. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch**

eine Schutzhülle (20) für Spiralwickler mit einer Öffnung (9), die zur Kopfmitte hinweist.

7. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** Endkappen (21) zum Verschließen der Hülle (20) vorgesehen sind und diese zusammenhalten. 5
8. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Schutzhüllen (20) in verschiedenen Längen von einem Schutzhüllenrohling ablängbar sind. 10
9. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** im Inneren der Schutzhülle (20) und/oder in einer oder beiden der Endkappen (21) Schaumstoffmaterial, saugfähiges Material oder dergleichen zur Aufnahme der Rest-Lotion vorgesehen ist. 15
20
10. Schutzhülle nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die im wesentlichen zylinderförmige Schutzhülle (20) und/oder die Endkappen (21) als Kunststoff-Spritzgußteile gefertigt sind. 25

30

35

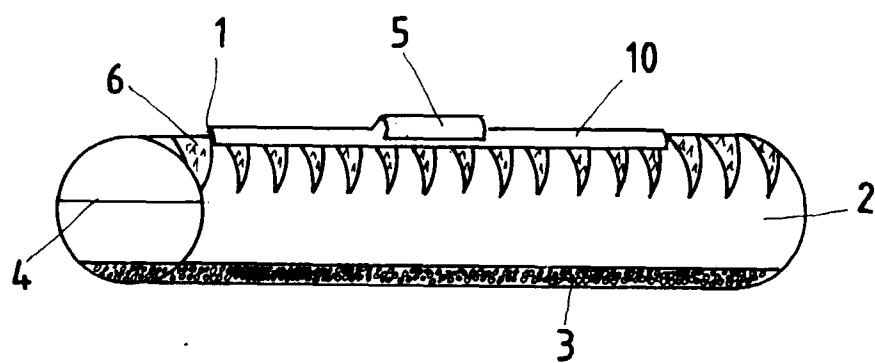
40

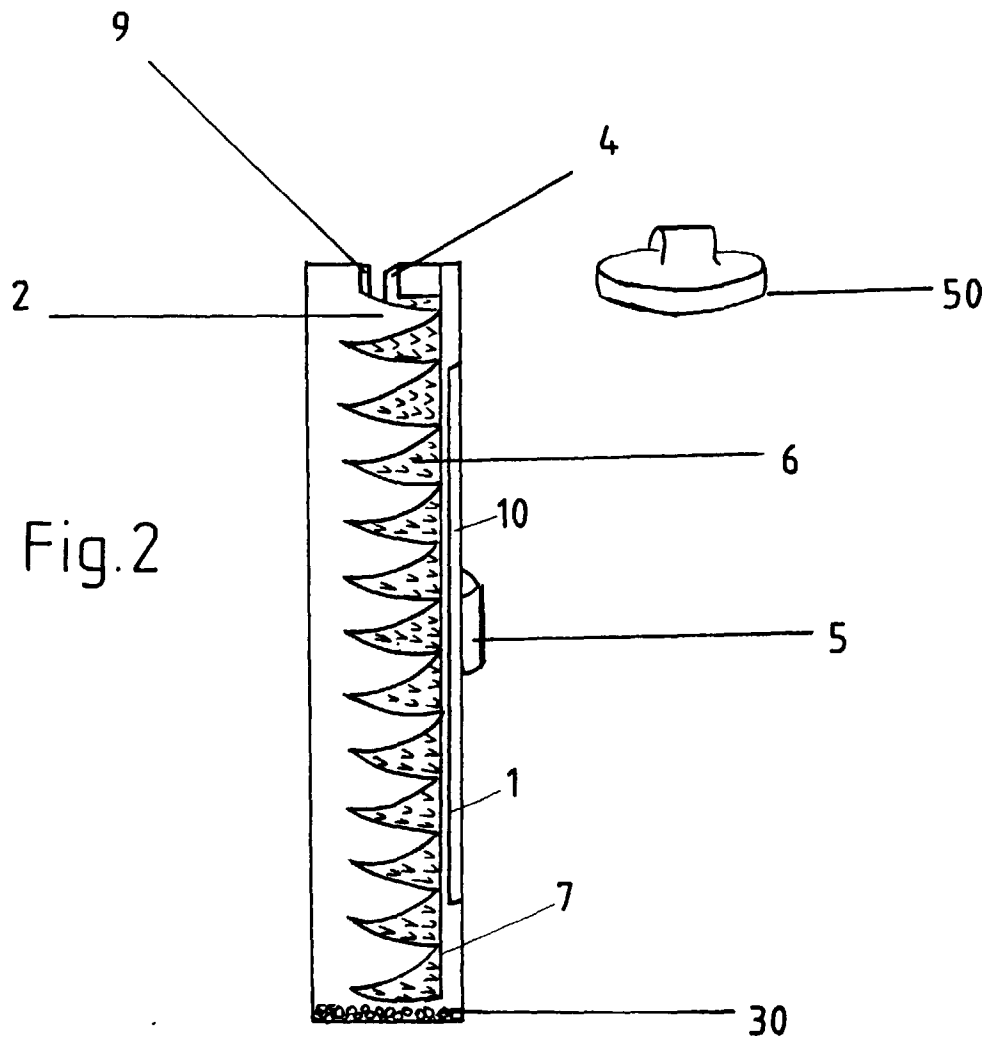
45

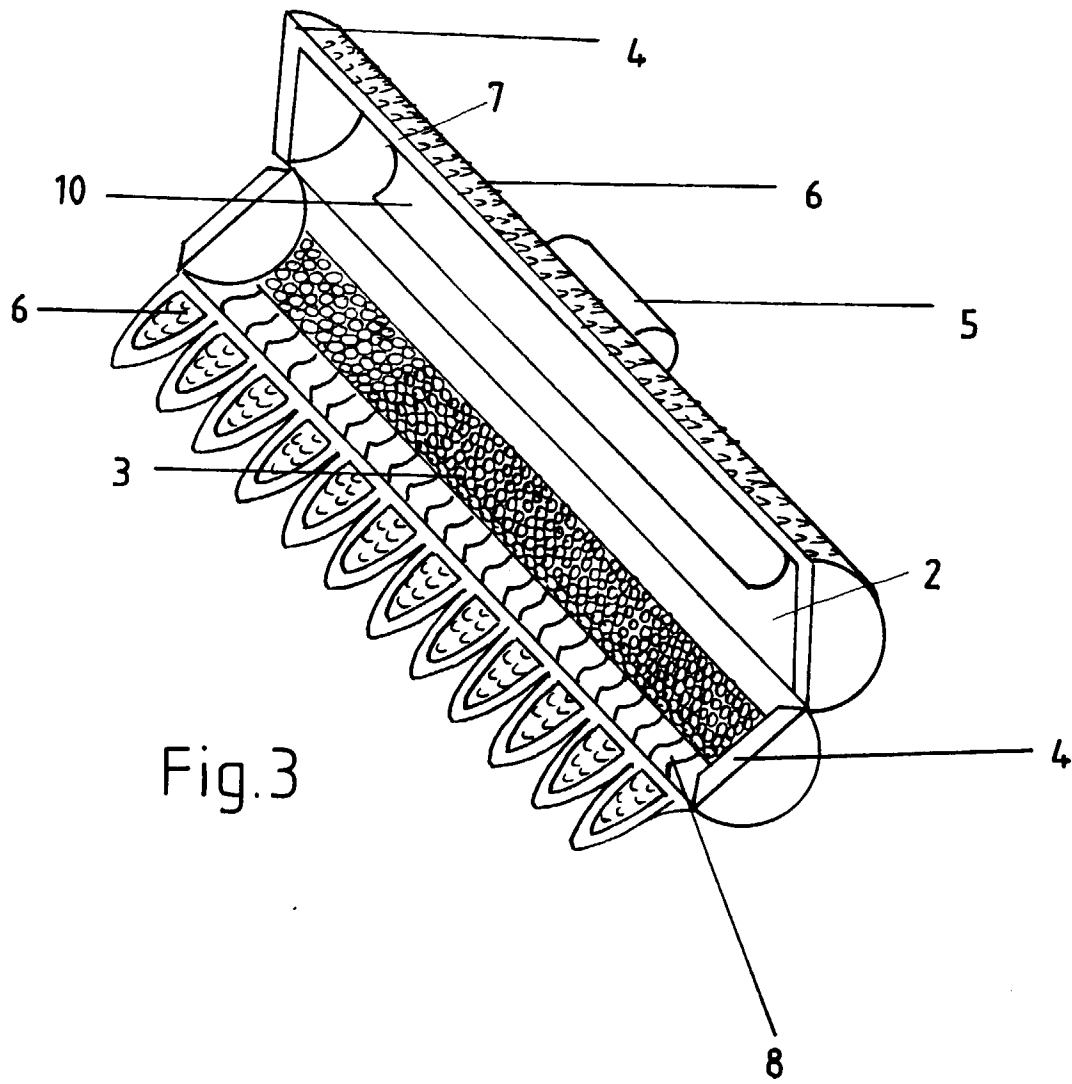
50

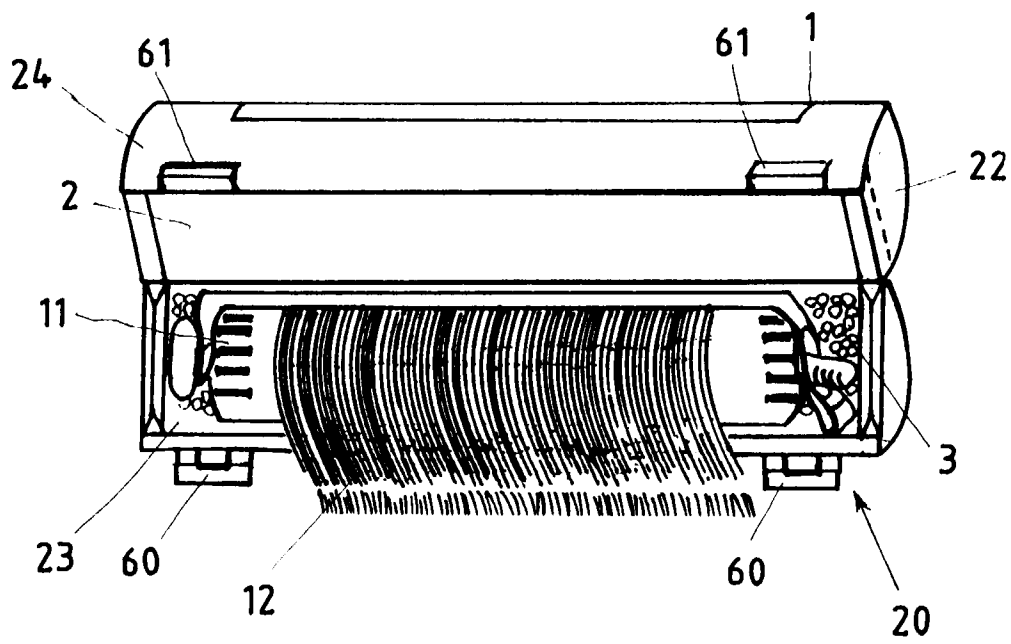
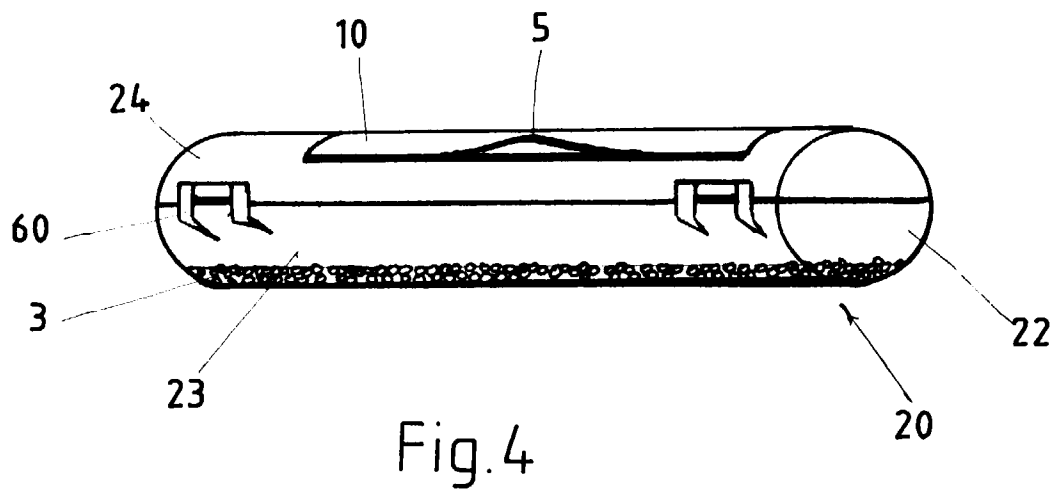
55

Fig.1









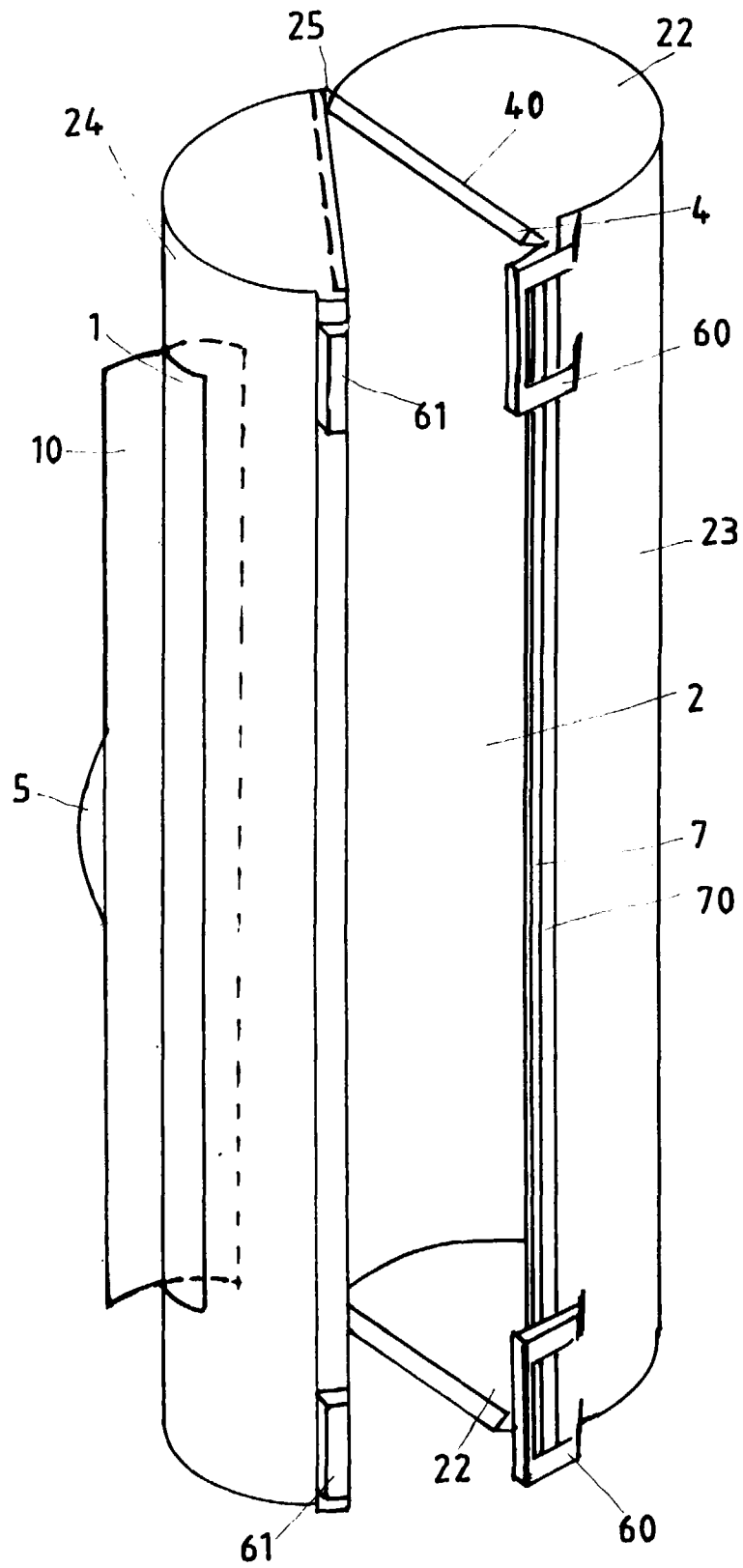


Fig.6

Fig.7

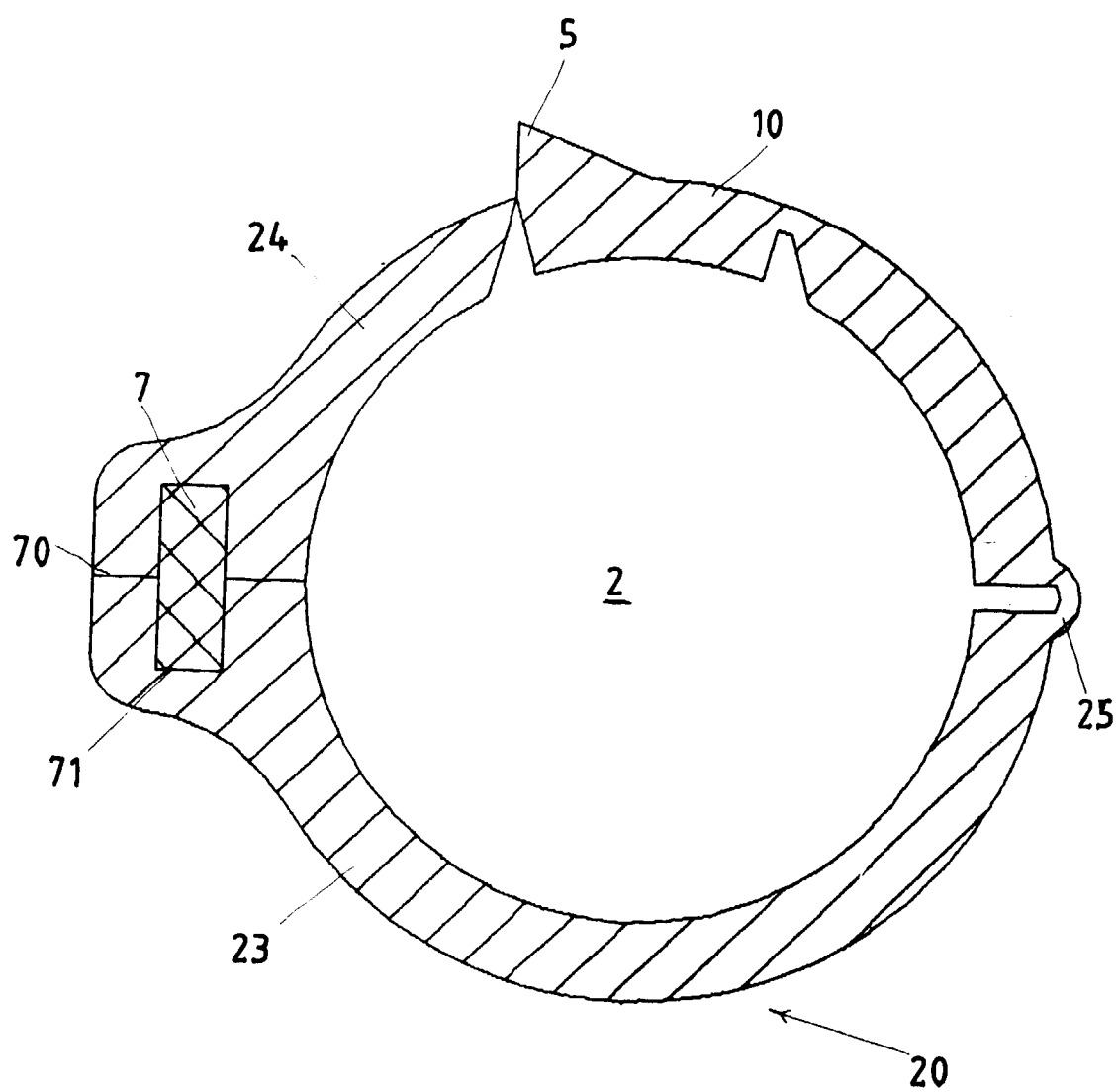


Fig.8

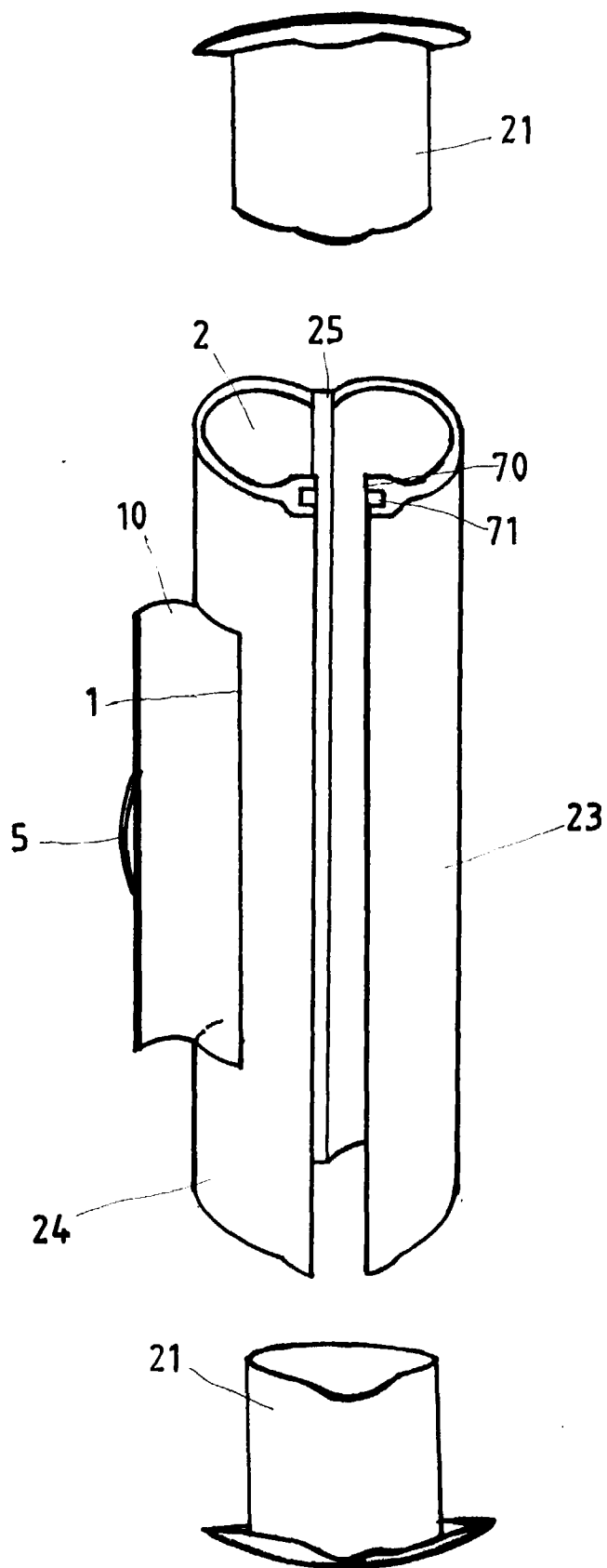


Fig.9

